



---

**Aus der Schulmail des MSB vom 25.03.2021 ergeben sich für die Zeit vom 12.04.2021 bis zum 23.04.2021 für die GES folgende Regelungen:**

In der Schulmail vom 25.03.2021 teilt uns das Schulministerium mit, dass es aufgrund des derzeit absehbaren Infektionsgeschehens nach den Osterferien keinen Regelbetrieb mit vollständigem Präsenzunterricht in den Schulen geben wird. Sofern es die Lage zulässt, soll der Schulbetrieb bis einschließlich zum 23.04.2021 daher gemäß der aktuell geltenden Vorgaben weitergeführt werden.

Weitere Informationen, die sich aus dem Infektionsgeschehen und hieraus folgenden Entscheidungen ergeben, sollen wir frühestmöglich erhalten. Dies betrifft vor allem weitergehende und präzisierende Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien sowie zusätzliche Informationen zur Ausweitung der Testungen in den nordrhein-westfälischen Schulen.

Die Schulmail vom 25.03.2021 finden Sie auch auf unserer Homepage.

Für die Graf-Engelbert-Schule ergeben sich somit folgende Regelungen für den Schulbetrieb vom 12.04.2021 bis zum 23.04.2021:

1. Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5 bis EF** werden weiterhin im Wechselunterricht beschult. An folgenden Tagen kommen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gruppen zum Präsenzunterricht in die Schule:

Präsenzunterricht für Gruppe 1	Präsenzunterricht für Gruppe 2
13.04.2021	12.04.2021
15.04.2021	14.04.2021
19.04.2021	16.04.2021
21.04.2021	20.04.2021
23.04.2021	22.04.2021

2. Der Nachmittagsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird für **alle** Schülerinnen und Schüler stets als Distanzunterricht erteilt.

3. Der Unterricht in der **Jahrgangsstufe Q1** wird auf Grundlage der bestehenden Regelungen unverändert fortgeführt.
4. Für die **Jahrgangsstufe Q2** beginnt am ersten Tag nach den Osterferien wie im Erlass vom 7. Dezember 2020 angekündigt und den Schülerinnen und Schülern durch die Oberstufenleitung bereits mitgeteilt, die gezielte Abiturvorbereitung in den Abiturprüfungsfächern. Der Unterricht in den übrigen Fächern entfällt für diese Schülerinnen und Schüler.
5. Alle Eltern sind weiterhin aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich – an den Tagen mit Distanzunterricht zuhause zu betreuen. Eltern, die ihr Kind der Jahrgangsstufen 5 oder 6 trotzdem nicht zuhause betreuen können, schreiben bitte eine Mail an die Mailadresse der Schule ([sekretariat@graf-engelbert-schule.de](mailto:sekretariat@graf-engelbert-schule.de)). Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Ihr Kind in der Schule betreut werden muss. Die Betreuung in der Schule erfolgt von der ersten bis zur sechsten Stunde. Während der Betreuungsangebote findet **kein regulärer Unterricht** statt.
6. Die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können und daher ein Angebot der Schulleitung zum Arbeiten in der Schule erhalten haben, können weiterhin ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule an Tagen des Distanzunterrichts bearbeiten (erweiterte Betreuung).
7. Die Mensa und das Café sind weiterhin geschlossen. Es findet keine pädagogische Übermittagsbetreuung statt.
8. Das Schulministerium stellt uns auch nach den Osterferien für die Schülerinnen und Schüler Selbsttests zur Verfügung, die weiterhin freiwillig sind. Die eingereichten Widerspruchserklärungen behalten ihre Gültigkeit. Genaue Informationen zu den Terminen, an denen den Schülerinnen und Schülern das Testangebot gemacht wird, erhalten Sie erst später, wenn ich weiß, wie viele Tests tatsächlich in der ersten Woche nach den Osterferien durchgeführt werden können.

gez. Dr. Elke Arnscheidt  
Schulleiterin